



Beilagen  
RU4-EGA-1068/023-2018  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.ru4@noel.gv.at](mailto:post.ru4@noel.gv.at) - Telefax 02742/9005/15280  
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

|       |                  |                |           |              |
|-------|------------------|----------------|-----------|--------------|
| Bezug | BearbeiterIn     | (0 27 42) 9005 | Durchwahl | Datum        |
|       | Monika Handschuh | 14504          |           | 15. Mai 2018 |

Betrifft  
Netz Niederösterreich GmbH; Gugging, Stadtgemeinde Klosterneuburg (TU), EVN,  
Versetzung der Gasdruckregelstation OV Maria Gugging und Umlegung der Hochdruck-  
Zweigleitung OV Maria Gugging DN 100, PN 70, Genehmigung nach dem  
Gaswirtschaftsgesetz – GWG

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Zur Versorgung der Ortschaft Maria Gugging mit Erdgas wurde im Jahre 2008 u.a. eine Gasdruckregelanlage mit der Erdgashochdruck-Zweigleitung OV Maria Gugging DN100 errichtet. Dafür wurde vom Amt der NÖ Landesregierung die energierechtliche Genehmigung mit der Bescheid Zahl WST6-G-1068/022-2008 am 29.07.2008 erteilt.

Für die gegenständlichen Erdgasleitungsanlagen bestehen verbücherte Dienstbarkeiten.

Nunmehr ist geplant für den Bau eines Lagergebäudes für das Institute of Science and Technology Austria – IST Austria die bestehende Gasdruckanlage OV Maria Gugging an einen neuen Standort zu versetzen und die Erdgas-Hochdruckzweigleitung OV Maria Gugging DN100 umzulegen, wobei auch 2 Erdgas-Mitteldruckleitungen und 2 Niederdruckleitungen mitumzulegen wären. Diese sind aber nicht Gegenstand dieser Einreichung.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

**DATUM:** 24. Mai 2018      **ZEIT:** 13 Uhr

**ORT:**      IST Austria Maria Gugging, 3400 Maria Gugging, Am Campus 1  
Besprechungszimmer Mondi 1

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.112A) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich ([www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html](http://www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html)) verständigt.

|   |
|---|
| <p>Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.</p> |
|---|

## Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 AVG

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG, BGBl I Nr. 107/2011,  
i.d.Fassung BGBl. I Nr. 106/2006

Ergeht an:

1. Netz Niederösterreich GmbH, Gasnetz, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
2. Stadtgemeinde Klosterneuburg, z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg  
auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
  - ortsübliche Kundmachung,
  - Auflage der beiliegenden Projektsunterlagen,
  - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.auch betroffen durch Kanal und Wasserleitung der Stadtgemeinde Klosterneuburg
3. Gebietsbauamt St. Pölten, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Einsiedler), Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
4. Arbeitsinspektorat Wien Süd und Umgebung, Belvederegasse 32, 1040 Wien
5. A1 Telekom Austria AG, NWC - NAL - Ost NÖ - Bgld Zentralteam Stelle für Beeinflussungsschutz, Kanalgasse 7-9, 2500 Baden
6. Wiener Netze GmbH, Erdbergstraße 236, 1110 Wien
7. HYPO NOE Real Consult GmbH , z.H. Herrn Matthias Wohlgemuth , Herrn Martin Trojan
8. Institute of Science and Technologia Austria (IST Austria) , z.H. Herrn Stefan Hipfinger, Am Campus 1, 3400 Maria Gugging

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noe.gv.at/amtssignatur](http://www.noe.gv.at/amtssignatur)